

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
1	Amt für Ländliche Entwicklung		X		
2	Bayerischer Bauernverband		X		
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		X		
4	Fernwasserversorgung Franken		X		
5	Landratsamt Ansbach - Gesundheitsamt –		X		
6	Landratsamt Ansbach 04.07.2018	X		<p>Das Landratsamt Ansbach nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:</p> <p><u>SG 44 - Immissionsschutz</u> Die Biogasanlage Piott GbR hat keine Genehmigung zum Einsatz von Bioabfällen.</p> <p>Obwohl die Anmerkung in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert wurde, ist die Aussage in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes S. 3 Stand 16.05.2018 noch falsch. Ich bitte um Korrektur auf "...eine Biogasanlage zur regenerativen Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen."</p> <p><u>SG 42 - Immissions- und Naturschutz</u> Keine Bedenken, soweit die Vorgaben des Sachgebietes 44 eingehalten werden.</p>	<p>Die Begründung zur FNP-Änderung wurde geändert.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiet haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen	Wird zur Kenntnis genommen.
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 22.06.2018	X		Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach hat keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach hat keine Einwände gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Regierung von Mittelfranken 18.06.2018	X		Zu dem o. g. Vorhaben hatten wir mit RS vom 04.04.2017 und 12.06.2017 Stellung genommen und keine Einwendungen erhoben. Gegenüber diesen Entwürfen wurden insbesondere Ausgleichsmaßnahmen und die Eingriffsregelung (erneut) angepasst. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden weiterhin nicht erhoben. Redaktionell wird angemerkt, dass im Grünordnungsplan Ziele und Grundsätze aus alten Fassungen des Regionalplans und des Landesentwicklungsprogramm Bayern zitiert werden. Die aktuell einschlägigen Erfordernisse der Raumordnung sind in der Begründung zum Bebauungsplan genannt und können von dort übernommen werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Ziele und Grundsätze wurden im Grünordnungsplan aktualisiert.
9	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 03.07.2018	X		Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat bereits mit Schreiben vom 05. Juli 2017 gutachterlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird weiterhin aufrechterhalten.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
	Stellungnahme vom 05.07.2017			Zu o. g. Bauleitplanung wurde von Seiten des Regionalen Planungsverban-	

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				des Westmittelfranken (8) bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2017 Stellung genommen. Damals wurde auf die Lage des Plangebietes im Vorranggebiet Wasserversorgung TR 9 hingewiesen. Da durch die zuständige Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt Ansbach) eine Vereinbarkeit der geplanten Erweiterung der bestehenden Biogasanlage mit den Belangen des Vorranggebietes Wasserversorgung TR 9 festgestellt wurde, werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. g. Bauleitplanung erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Staatliches Bauamt Ansbach 06.06.2018	X		Gegen die o. g. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl bestehen von Seiten des Staatlichen Bauamtes Ansbach keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 09.07.2018	X		Zu o. g. Vorhaben besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Stadtwerke Dinkelsbühl		X		
13	Deutsche Telekom 18.06.2018	X		<p>14. FNP-Änderung</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben</p>	

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<ul style="list-style-type: none"> • W68870540, Vanessa Büchl vom 03.04.2017 • W70790710, Vanessa Büchl vom 23.06.2017 <p>Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
	Stellungnahme vom 03.04.2017			<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Wir werden zu dem Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" noch detaillierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	Stellungnahme vom 23.06.2017			<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W68870540, Vanessa Büchl vom 03.04.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt un-</p>	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>verändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	
	<p>Deutsche Telekom 18.06.2018</p>	X		<p>Bebauungsplan</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> • W69133302, Lorena Zeus vom 21. März 2017 • W71591552, Lorena Zeus vom 13. Juli 2017 • W75603602, Lorena Zeus vom 24. Januar 2018 <p>Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
	<p>Stellungnahme vom 21.03.2017</p>			<p><u>Vorhabenbezogener B-Plan:</u></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Telekom.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Die Hinweise wurden ergänzt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
	Stellungnahme vom 13.07.2017			<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W69133302, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 21.03.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
	Stellungnahme vom 24.01.2018			<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • W69133302, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 21. März 2017 • W71591552, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 13. Juli 2017 <p>Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	Die Stellungnahmen vom 21.03.2017 und 13.07.2017 werden weiterhin beachtet.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
14	IHK Nürnberg für Mittelfranken 02.07.2018	X		<p>Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o .g. Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage bestehen.</p> <p>Wirtschaftliche Belange werden von der genannten Ausweisung derzeit nicht eingeschränkt.</p> <p>Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15	Handwerkskammer für Mittelfranken 27.06.2018	X		<p><i>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</i></p> <p>Beachtung der Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB</p> <p><i>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</i></p> <p>Keine eigenen Planungen und Maßnahmen</p> <p><i>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können</i></p> <p>Keine Einwendungen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
16	Main-Donau-Netzgesellschaft 06.06.2018	X	<p>Von der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Auch im der gelegenen externen Ausgleichsmaßnahme 5 befinden sich keine Anlagen, deshalb behält die Stellungnahme vom 18.01.2018, AZ: ARB02201732583, weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.</p> <p>Für Ihre Benachrichtigung bedanken wir uns.</p>	Die Stellungnahme vom 18.01.2018 wird beachtet.
	Stellungnahme vom 18.01.2018		<p>Von der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Auch im Bereich der ca. 40m südlich gelegenen externen Ausgleichsfläche befinden sich keine Anlage, deshalb behält die Stellungnahme vom 08. März 2017, Az: ARB02201705785, weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.</p>	Die Stellungnahme vom 08.03.2017 wird weiterhin beachtet.
	Stellungnahme vom 08. März 2017		<p>Im Geltungsbereich sind derzeit keine Versorgungsanlagen vorhanden oder geplant.</p> <p>Gegen die oben genannte Maßnahme besteht von unserer Seite kein Einwand.</p> <p>Zusätzlich können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen – insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen – befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p>	

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht von unserer Seite kein Einwand.</p> <p>Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen, Ausweisung von Ausgleichsflächen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p>	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 04.06.2018	X		<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18	Bund Naturschutz		X		
19	Markt Schopfloch 12.06.2018	X		<p>Da die Belange des Marktes Schopfloch gegen die vorgesehene Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" in der Gemarkung Seidelsdorf, Stadt Dinkelsbühl und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl im Bereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren nicht beeinträchtigt werden, erfolgen hierzu keine Einwendungen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20	Gemeindeverwaltung Fichtenau		X		
21	Gemeinde Kreßberg		X		

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
22	Stadt Feuchtwangen		X		
23	Gemeinde Mönchsroth 26.06.2018	X		Die Gemeinde Mönchsroth hat zu obigen Betreff keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
24	Markt Dürrwangen 09.07.2018	X		Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner Sitzung am 06.07.2018 beschlossen, keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" mit 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erheben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25	Gemeinde Wilburgstetten 04.07.2018	X		Die Gemeinde Wilburgstetten hat zu obigen Betreff keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
26	Gemeinde Wittelshofen		X		
27	Gemeinde Langfurth		X		
28	Gemeinde Wört		X		

Aufgestellt: 25.07.2018

Ingenieurbüro Willi Heller